

## Ergebnisse der Pflegebegutachtung

Zur aktuellen Diskussion über die Ergebnisse der Begutachtung von Pflegebedürftigkeit erklärt Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS:

Seit dem 1. Januar 2017 gelten der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Verfahren zur Pflegebegutachtung. Seitdem haben die Medizinischen Dienste mehrfach die Zahlen zur Einstufung von Pflegebedürftigen veröffentlicht. Die jüngsten Zahlen beziehen sich auf die Pflegebegutachtungen der Medizinischen Dienste (MDK) vom 1. Januar bis 31. Juli 2017. In diesem Zeitraum haben die MDK insgesamt 536.000 Antragsteller auf Pflegeleistungen erstmals begutachtet. Bei 432.000 erstmals Begutachteten haben die MDK einen der fünf Pflegegrade (PG) empfohlen.

### Die Ergebnisse der Erstbegutachtung von Pflegebedürftigen im Einzelnen (1.1. – 31.7.2017)

Begutachtungsempfehlungen bei Erstbegutachtungen						
Anzahl Erstbegutachtungen	nicht pflegebedürftig	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
536.000	19,3%	24,9%	34,5%	14,9%	4,8%	1,6%

Im Vergleich zum alten System mit drei Pflegestufen wurden insgesamt mehr Antragsteller als pflegebedürftig anerkannt und es wurden mehr Antragsteller in die höheren Pflegegrade 4 und 5 eingestuft.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK)** begutachten Antragsteller auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die MDK führen zudem Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten durch.